

II-3357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 22. Jänner 1982

Zl. 10.101/131-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1642
 der Abg. Dr. Höchtel und Gen. betr.
 den Ausbau der Bundesstraße B 14
 Baulos Bhf. Klosterneuburg-Weidling-
 Leopoldstraße

1531 IAB

1982 -01- 26

zu 1642 15

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1642, welche die Abgeordneten Dr. Höchtel und Genossen am 18. Dezember 1981 betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 14, Baulos Bhf. Klosterneuburg-Weidling-Leopoldstraße, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Für die Absiedlung der Lagergebäude im Bereich des Bahnhofes Klosterneuburg-Weidling wurden zwischen den ÖBB und der Bundesstraßenverwaltung Verhandlungen geführt. Über die technischen Notwendigkeiten, über die örtliche Lage der neuen Gebäude wurde weitgehend eine einvernehmliche Lösung gefunden. Die Kosten für die Absiedlung und den Neubau der Magazingebäude sind im Rahmen des Straßenprojektes vom Ziv. Ing. Büro ermittelt worden und betragen ca. 20 Mio.S.

Von den Österreichischen Bundesbahnen wird dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß diese Kosten zur Gänze von der Bundesstraßenverwaltung getragen werden. Diesen Vorstellungen der ÖBB kann jedoch seitens der Bundesstraßenverwaltung nicht entsprochen werden, da gemäß der Bundeshaushaltsverordnung Vergütungen für die Übertragung von Bundesgut von einem Verwaltungszweig auf einen anderen keinesfalls höher sein dürfen, als unter gleichen Umständen an Privatparteien zu zahlende Ablöse- bzw. Einlösekosten.

./.

- 2 -

Nach den diesbezüglichen Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik, gestützt auf die Judikatur des OGH, sind nicht alle von den ÖBB gestellten Entschädigungsforderungen berechtigt.

Das Amt der NÖ. Landesregierung wurde daher beauftragt, weitere Kostenschätzungen einzuholen, wobei beabsichtigt ist, mit den ÖBB in der nächsten Zeit weitere Gespräche zu führen.

Zu 2):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat am 1980 09 08 mit Erl. Zl. 852.014/2-III/5-1980 den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich (Bundesstraßenverwaltung) ersucht, mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg über die Kostentragung zu verhandeln.

Über Teilbereiche, wie z.B. Gehsteige, wurden der Gemeinde bereits die Kostenerfordernisse bekanntgegeben.

Für weitere Nebenanlagen, für die gemäß § 9 BStG 1971 die Kosten von der Gemeinde zu tragen sind, werden derzeit die Kostenvoranschläge erarbeitet. Wie beim Amte der NÖ. Landesregierung (Planungsabteilung) erhoben wurde, sollen die weiteren Gespräche mit der Stadt Klosterneuburg bis zum Sommer abgeführt werden.

Zu 3):

Die beantragte Entwurfsgenehmigung kann vom Bundesministerium für Bauten und Technik erst erteilt werden, wenn alle Voraussetzungen und offene Fragen, insbesondere die der Kostenbeiträge der Interessenten (ÖBB, Gemeinde Klosterneuburg) geklärt sind.

Mit der Gemeinde Klosterneuburg werden die Gespräche voraussichtlich bis zum Sommer 1982 zu einem positiven Ergebnis führen. Offen ist der Termin, bis wann mit den ÖBB eine Einigung erzielt werden kann, sodaß es derzeit nicht möglich ist, einen Zeitpunkt der Entwurfsgenehmigung zu nennen.

./.

- 3 -

Zu 4):

Über die Koordinierung des Bauvorhabens mit der NÖ. Landesausstellung im Stift Klosterneuburg im Jahre 1985 wird das Amt der NÖ.Landesregierung anlässlich des Bauantrages einen Vorschlag dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorlegen.

Da derzeit wegen der fehlenden Geldmittel auch nicht abgeschätzt werden kann, wann dieses Bauvorhaben überhaupt begonnen wird, ist die Frage der Koordinierung noch nicht aktuell.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mannig'. The signature is written in a cursive style and is enclosed within a large, hand-drawn oval shape.